

Abwassertarif

Die Gemeindeversammlung Schwanden erlässt, gestützt auf Artikel 28 bis 36 des Abwasserentsorgungsreglements vom 31.05.2003

folgenden

TARIF

I. Einmalige Abgaben

- Artikel 1**
- Anschlussgebühren ¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 250.00 bis 320.00 pro Belastungswert (BW).
- ² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 2.00 bis 6.00 pro m² entwässerte Fläche.

II. Jährliche Gebühren

- Artikel 2**
- Jährliche wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr ¹ Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 220.00 bis 320.00.
- ² Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 220.00 bis 320.00.
- ³ Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Gemeinde- und Privatstrassen in die Kanalisation oder Sauberwasserleitung beträgt
- | | |
|---|------------|
| bis 100 m ² entwässerte Fläche | Fr. 50.00 |
| bis 200 m ² entwässerte Fläche | Fr. 100.00 |
| bis 300 m ² entwässerte Fläche | Fr. 150.00 |
| bis 400 m ² entwässerte Fläche | Fr. 200.00 |
| bis 500 m ² entwässerte Fläche | Fr. 250.00 |
| pro weitere 100 m ² | Fr. 50.00 |
- Artikel 3**
- Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren Die Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasseranfall beträgt Fr. 2.10 bis 3.00. Der Abwasseranfall wird dem Wasserverbrauch gleichgestellt.

III. Schlussbestimmungen

Artikel 4
Zuständigkeiten Für Gebührenanpassungen innerhalb der festgelegten Gebührenrahmen ist der Gemeinderat zuständig.

Artikel 5
Inkrafttreten ¹ Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.
² Mit dem Inkrafttreten werden alle, mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Insbesondere aufgehoben wird:
Das Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Schwanden vom

So beschlossen durch die zuständigen Organe am 4.12.2014

Einwohnergemeinde Schwanden

Der Präsident:



Der Gemeindeschreiber:



Schwanden, 5.12.2014

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Gebührenreglement vom 30.12.2014 bis zum 4.12.2014 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Schwanden öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Schwanden, 5.12.2014

Der Gemeindeschreiber:

